

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/034/21-26
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 02.10.2024
Sitzungsbeginn	18:30 Uhr
Sitzungsende	20:23 Uhr
Ort	Sitzungssaal Rathaus, Gebäude I, Raum 001, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Bernd Wagner

Mitglieder

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald
 Frau Anja El Fechtali (beratende Stimme)
 Herr Philipp Götz
 Herr Christoph Haub
 Herr Ulrich Hausner
 Herr Rudolf Mewes
 Herr Helge Müller in Vertretung für Herrn Dr. Merbs
 Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
 Herr Dr. Martin Saltzwedel

Schriftführer

Herr Olaf Keßler

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus
 Frau Erste Stadträtin Christine Diegel
 Herr Stadtrat Gerhard Bohl
 Herr Stadtrat Johannes Contag
 Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt
 Herr Stadtrat Alfons Janke
 Herr Stadtrat Siegfried Köppl
 Herr Stadtrat Karl Moch
 Herr Stadtrat Norbert Simmer

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hendrik Hollender
 Frau Sabine Fuchs

Verwaltung

Herr Tobias Schmidt
 Herr Timo Schuhmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Genehmigung der Tagesordnung
3		Mitteilungen der Dezernenten
4	21-26/1228	Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2024; hier: Digitale Signatur im Schriftverkehr mit der Verwaltung (18:58 Uhr - Ausschluss der Öffentlichkeit) (19:16 Uhr - Wiederherstellung der Öffentlichkeit)
6	21-26/1196	Finanzierungsvereinbarung Stadtbuslinien
7	21-26/1209	Sportförderung - Zuschüsse an städtische Schwimmvereine für Bahn- und Beckenbelegungskosten im Usa-Wellenbad
8	21-26/1213	Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg“ (ab 01.01.2023 Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg (Hessen) GmbH); hier: Überzahlung aus Betriebsmittelumlagen
9	21-26/1242	Beteiligungsbericht der Stadt Friedberg 2023
10	21-26/1235	Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2025
11	21-26/1226	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2024
12	21-26/1255	Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich
13		Verschiedenes
13.1		Verschiedenes; hier: Sitzungsunterlagen für Haupt- und Finanzausschuss im November
13.2		Verschiedenes; hier: Sachstand Verhandlungen mit BlmA
13.3		Verschiedenes; hier: Vereinsgründung zum Dorfjubiläum Dorheim

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1.		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
----	--	--

Ausschussvorsitzender Wagner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Er weist auf die Beachtung von § 25 HGO durch die Gremienmitglieder hin.

2.		Genehmigung der Tagesordnung
----	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Wagner teilt mit, dass die Beschlussvorlage 21-26/1255 Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich als Tischvorlage vorliegt und als TOP 12 zur Tagesordnung ergänzt werden kann sowie als TOP 13 Verschiedenes.

Ausschussvorsitzender Wagner lässt über die neuen Tagesordnungspunkte TOP 12 und TOP 13 separat abstimmen.

Abstimmungsergebnis TOP 12:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsergebnis Top 13:

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Er teilt mit, dass gegebenenfalls zu entscheiden ist, ob die Vorlage 21-26/1220 Stufe 2 des zweistufigen Entscheidungsweges zum Windpark Winterstein nicht öffentlich beraten werden soll.

Er fragt ab, ob weitere Wünsche zur Änderung der Tagesordnung vorliegen.

Die Ausschussmitglieder sind mit der Änderung einverstanden. Es folgen keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung, über die somit abgestimmt wird.

Somit ergibt sich folgende geänderte Tagesordnung:

1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Genehmigung der Tagesordnung
3		Mitteilungen der Dezernenten
4	21-26/1228	Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2024; hier: Digitale Signatur im Schriftverkehr mit der Verwaltung
5	21-26/1220	Stufe 2 des zweistufigen Entscheidungsweges zum Windpark Winterstein
6	21-26/1196	Finanzierungsvereinbarung Stadtbuslinien
7	21-26/1209	Sportförderung - Zuschüsse an städtische Schwimmvereine für Bahn- und Beckenbelegungskosten im Usa-Wellenbad

8	21-26/1213	Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg“ (ab 01.01.2023 Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg (Hessen) GmbH); hier: Überzahlung aus Betriebsmittelumlagen
9	21-26/1242	Beteiligungsbericht der Stadt Friedberg 2023
10	21-26/1235	Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2025
11	21-26/1226	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2024
12	21-26/1255	Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen
13		Verschiedenes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. Mitteilungen der Dezernenten

Bürgermeister Dahlhaus teilt mit, dass aufgrund der begrenzten Zeit und den umfassenden Themen der Tagesordnung weder von der Ersten Stadträtin noch von ihm eine Mitteilung erfolgt.

4. 21-26/1228 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2024; hier: Digitale Signatur im Schriftverkehr mit der Verwaltung

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, § 11 (3) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sowie alle weiteren relevanten Regelungen im Stadtrecht der Kreisstadt Friedberg (Hessen) dahingehend zu ändern, dass Anträge der Fraktionen an die Stadtverordnetenversammlung entweder durch eigenhändige Unterschrift oder durch digital signierte elektronisch Dokumente eingereicht werden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, alle nötigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Zudem soll die Verwaltung prüfen, inwieweit der Einsatz von digitalen Signaturen auch verwaltungsintern Effizienzvorteile bietet, so dass diese Technologie auch innerhalb der Verwaltung zum Einsatz kommen kann.

Mitglied Müller stellt den Antrag vor und erläutert ihn.

Die Ausschussmitglieder haben sich nach Beratung darauf verständigt, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen. Es erfolgt keine Abstimmung.

zurückgestellt

(18:58 Uhr - Ausschluss der Öffentlichkeit)

18:58 Uhr: Es wird nicht öffentlich beraten, ob die Öffentlichkeit von der Beratung der Beschlussvorlage Windpark Winterstein auszuschließen ist; dafür wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

(19:16 Uhr - Wiederherstellung der Öffentlichkeit)

19:16 Uhr Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und über das Abstimmungsergebnis informiert.

Die Beschlussvorlage 21-26/1220 Stufe 2 des zweistufigen Entscheidungsweges zur Windkraft Winterstein wurde mehrheitlich in Abänderung beschlossen.

6. 21-26/1196 Finanzierungsvereinbarung Stadtbuslinien

Beschluss:

1. Auf Grundlage der 2016 beschlossenen Finanzierungsvereinbarung zur Stadtbuslinie wird einer Anschlussfinanzierung für den Zeitraum 2026 bis 2036 zwischen der Stadt Friedberg (Hessen) und der Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (VGO) zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Haushaltsmittel einzustellen. Der Zuschuss ab 2027 beläuft sich auf ca. 389.516 € und steigt bis 2036 jährlich um jeweils vier Prozent.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

7. 21-26/1209 Sportförderung - Zuschüsse an städtische Schwimmvereine für Bahn- und Beckenbelegungskosten im Usa-Wellenbad

In den Vorberatungen folgte der Ausschuss JSSSK dem Beschlussentwurf der Verwaltung.

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Friedberg unterstützt die antragstellenden Vereine mit einem Zuschuss in Höhe von 50% der durch die Nutzung des Usa-Wellenbades entstehenden Bahn- und Beckenbelegungskosten ab dem 01.01.2025.
2. Die Zuschüsse können durch die Vereine zweimal jährlich (jeweils für das 1.+2. Quartal und das 3.+4. Quartal) beantragt werden. Die Anträge sind innerhalb von 6 Wochen nach Ende des Quartals durch die Vereine zu beantragen.
3. Die Förderung der Schwimmvereine ist bei der Erstellung einer neuen Sportförderrichtlinie mit zu berücksichtigen.
4. Die zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt.

1. Änderungsantrag:

Punkt 4: Die zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 **bis zur Verabschiedung der Sportförderrichtlinie** zur Verfügung gestellt.

Ausschussvorsitzender Wagner lässt über den geänderten Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss (in Abänderung):

1. Die Stadt Friedberg unterstützt die antragstellenden Vereine mit einem Zuschuss in Höhe von 50% der durch die Nutzung des Usa-Wellenbades entstehenden Bahn- und Beckenbelegungskosten ab dem 01.01.2025.
2. Die Zuschüsse können durch die Vereine zweimal jährlich (jeweils für das 1.+2. Quartal und das 3.+4. Quartal) beantragt werden. Die Anträge sind innerhalb von 6 Wochen nach Ende des Quartals durch die Vereine zu beantragen.

3. Die Förderung der Schwimmvereine ist bei der Erstellung einer neuen Sportförderrichtlinie mit zu berücksichtigen.
4. Die zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 **bis zur Verabschiedung der Sportförderrichtlinie** zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird die Vereine spätestens zwei Wochen vor Fristablauf an die Abgabe der Anträge erinnern, wenn diese noch nicht vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

8.	21-26/1213	Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes „Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg“ (ab 01.01.2023 Usa-Wellenbad Bad Nauheim – Friedberg (Hessen) GmbH); hier: Überzahlung aus Betriebsmittelumlagen
-----------	-------------------	--

Beschluss:

1. Der aufgestellte Jahresabschluss des Zweckverband „Schwimmbad Bad Nauheim - Friedberg“ für das Haushaltsjahr 2022 wird mit der Anlage 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Überzahlung aus der Betriebskostenumlage 2022 der damaligen Mitgliedkommunen und heutigen Gesellschafter – festgestellt mit Beschluss des Aufsichtsrates am 30.10.2023 – in Höhe von EUR 459.748,00 wird anteilig an die Gesellschafter (Bad Nauheim und Friedberg je EUR 229.874) zurückgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

9.	21-26/1242	Beteiligungsbericht der Stadt Friedberg 2023
-----------	-------------------	---

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

10.	21-26/1235	Neufassung der Abfallsatzung zum 01.01.2025
------------	-------------------	--

Beschlussentwurf:

- I. Der als **Anlage 1** beigefügten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
- II. Der als **Anlage 2** beigefügten Neufassung der Abfallsatzung wird zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuell gültige Abfallsatzung vom 17.12.2017 außer Kraft.

Betriebsleiter Tobias Schmidt erläutert, dass in der Betriebskommission kleinere Änderungen vorgenommen wurden, die in der Abfallsatzung noch berücksichtigt werden. Des Weiteren wurde der folgende Punkt zwischenzeitlich rechtlich nochmals überprüft und daher geändert.

Dem o.g. Beschlussentwurf wird unter Ergänzung des Beschlussentwurfs von 2. Satz 1 wie folgt:
„Der als **Anlage 2** beigefügten Neufassung der Abfallsatzung wird mit den beschlossenen Änderungen in der Betriebskommission am 18.09.24.“ zugestimmt.“ gefolgt.

Die Auflistung in § 7 (Mustersatzung § 8) Abs.6 wird gestrichen:

- (6) In die Restmüllgefäße dürfen keine Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung eingegeben werden, die nach § 3 von der Einsammlung ausgeschlossen sind oder nach den §§ 5 bis 6 getrennt gesammelt werden. ~~Insbesondere dürfen folgende Materialien nicht in die Restabfallbehälter gegeben werden: Knochen und sonstige kompostierfähigen Abfälle, Erden, Betonteile, Bauschutt, Sanitärkeramik, Dämmstoffe, nicht brennbare Bauabfälle, Rigips, Holz, Elektro- und Elektronikgeräte, besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Asbestabfälle, künstliche Mineralfasern, etc.~~ Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen die Stadt oder die von ihr mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restmülles zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Restmüllgefäß entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Fall unberührt.

Ausschussvorsitzender Wagner lässt über den geänderten Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss (in Abänderung):

- I. Der als **Anlage 1** beigefügten Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2025 wird zugestimmt.
- II. Der als **Anlage 2** beigefügten Neufassung der Abfallsatzung wird **mit den am 18.09.2024 in der Betriebskommission beschlossenen Änderungen** zugestimmt. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die aktuell gültige Abfallsatzung vom 17.12.2017 außer Kraft.

Die Auflistung in § 7 (Mustersatzung § 8) Abs.6 wird gestrichen:

- (6) In die Restmüllgefäße dürfen keine Abfälle zur Beseitigung oder Verwertung eingegeben werden, die nach § 3 von der Einsammlung ausgeschlossen sind oder nach den §§ 5 bis 6 getrennt gesammelt werden. ~~Insbesondere dürfen folgende Materialien nicht in die Restabfallbehälter gegeben werden: Knochen und sonstige kompostierfähigen Abfälle, Erden, Betonteile, Bauschutt, Sanitärkeramik, Dämmstoffe, nicht brennbare Bauabfälle, Rigips, Holz, Elektro- und Elektronikgeräte, besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Asbestabfälle, künstliche Mineralfasern, etc.~~ Verstöße gegen diese Bestimmungen berechtigen die Stadt oder die von ihr mit der Abfuhr beauftragten Dritten, die Abfuhr des Restmülles zu verweigern, bis diese Abfälle aus dem Restmüllgefäß entnommen worden sind. Die Ahndungsmöglichkeit als Ordnungswidrigkeit bleibt in diesem Fall unberührt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

11. 21-26/1226 Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2024

Der Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2024 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

12. 21-26/1255 Gebührenfreies Parken an den vier Adventssamstagen im Innenstadtbereich

Beschlussentwurf:

1. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird für die Jahre 2024 bis 2026 zugestimmt.
2. Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.

1. Änderungsantrag

1. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird **nur bis 2024** für die Jahre ~~2024 bis 2026~~ zugestimmt.
2. Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2, Nein 7, Enthaltung 0

2. Änderungsantrag

1. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird **bis zum Ende des Umbaus der Kaiserstraße** für die Jahre ~~2024 bis 2026~~ zugestimmt.
2. Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4, Nein 5, Enthaltung 0

Ausschussvorsitzender Wagner lässt über den ursprünglichen Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss:

1. Dem gebührenfreien Parken an den vier Adventssamstagen in der Innenstadt von Friedberg wird für die Jahre 2024 bis 2026 zugestimmt.
2. Die Höchstparkdauer in den einzelnen Parkbereichen ist auch an den Adventssamstagen zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

13. Verschiedenes

**13.1. Verschiedenes;
hier: Sitzungsunterlagen für Haupt- und Finanzausschuss im November**

Ausschussmitglied Haub bittet rechtzeitig vor dem Haupt- und Finanzausschuss im November eine Liste über die Haushaltsausgabereste bei den Investitionsmaßnahmen sowie eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen vorzulegen.

13.2.

**Verschiedenes;
hier: Sachstand Verhandlungen mit BlmA**

Ebenfalls bittet Ausschussmitglied Haub um eine Sachstandsmitteilung über die Verhandlung mit der BlmA. Bürgermeister Dahlhaus wird dies schriftlich mit einem Zeitplan beantworten.

13.3.

**Verschiedenes;
hier: Vereinsgründung zum Dorfjubiläum Dorheim**

Ausschussmitglied Dr. Rack informiert, dass in Dorheim ein eigener Verein zur 1200-Jahr-Feier gegründet wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt Vorsitzender Wagner die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Wagner
(Vorsitzender)

gez.: Keßler
(Schriftführer)